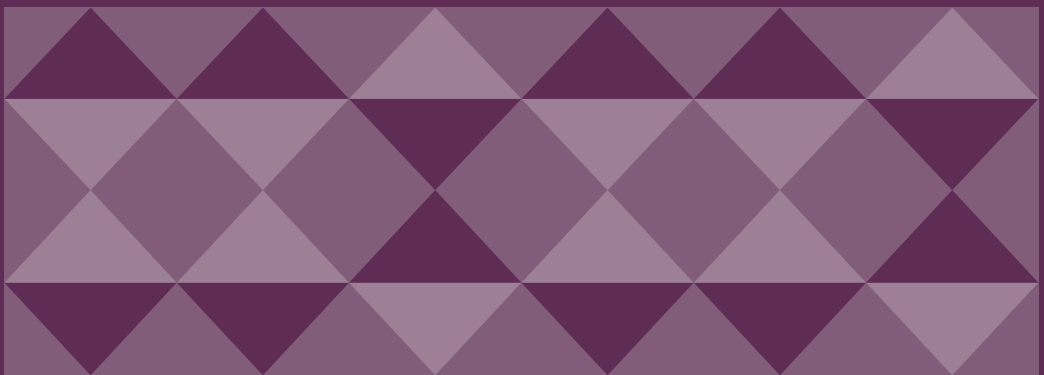


Daniel Rosch

Leitfaden für Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände

Systematik und Wissensbausteine für
die Mandatsführung

SVBB
ASCP
ASCP



Band 3

Schriften zum Kindes- und Erwachsenenschutz
herausgegeben von Daniel Rosch
und Luca Maranta

Vorwort des Präsidenten der SVBB

Steht dieser Leitfaden des SVBB einfach für ein weiteres Handbuch im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches zudem wiederum von einem Juristen als Autor geschrieben worden ist?

Darauf gibt es zweimal ein «Ja, aber ...» als Antwort:

- Dieser Leitfaden ist keine theoretische Auseinandersetzung mit juristischen Standpunkten, sondern er zeigt Berufsbeiständen den praktischen Weg anhand von Abläufen und Arbeitsprozessen auf. Er ist deshalb Praxishilfe für Berufsbeistände und interessierte private Mandatsträger, die täglich im weiten Feld von verschiedenen Themen im Kindes- und Erwachsenenschutz agieren. Dadurch leistet er einen substanziellen Beitrag an die Professionalisierung der Mandatsführung.
- Daniel Rosch als Autor ist zwar Jurist, aber vor allem auch ein in der Praxis verankerter Sozialarbeiter und aktiver SVBB-Rechtsberater. Ausserdem hat ihn eine Begleitgruppe aus Berufsbeiständen beim Schreiben unterstützt, sodass der Leitfaden Praxis und Theorie ausgewogen und nutzbringend verbindet.

Darum dürfte dieser Leitfaden im Berufsalltag von Beiständinnen und Beiständen wohl schon bald als kurz gefasste Darstellung, Führungs- und Handlungshilfe, aber auch als Gebrauchsanweisung und Wegweiser in der anspruchsvollen Mandatsführung gelten. Er hilft ihnen dabei, die richtigen Fragen für Entscheide zur rechten Zeit zu stellen und damit werden in der Berufspraxis viele Schritte vereinfacht und erleichtert.

Der SVBB-ASCP bedankt sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten, aber vor allem auch bei der ganzen Begleitgruppe (unter der Leitung von Marcel Borer, Berufsbeistand, Sozialarbeiter und Supervisor, Vorstand SVBB-ASCP, Sekretär VBRRB), für die Mitarbeit, welche zu diesem gelungenen Ergebnis beigetragen hat.

Als ihr Berufsverband freut sich der SVBB-ASCP, zusammen mit dem Autor, allen Beiständen und auch den privaten Mandatsträgern mit dem nötigen Grundlagenwissen, mit diesem Leitfaden ein Arbeitsmittel für die tägliche Arbeit in die Hände geben zu dürfen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die jeweils verwendete Form soll explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

SVBB-ASCP

Frédéric Vuissoz, Präsident

Markus Odermatt, Generalsekretär

Bern/Lausanne, im Juli 2017

Anstelle eines Vorworts des Autors: Hinweis zur Handhabung des Leitfadens und Danksagung

Bisher findet sich kein Leitfaden, der die Mandatsführung als strukturierten Prozess aufzeigt. Der vorliegende Leitfaden für Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände will eine Lücke schliessen. Er soll in einem ersten Teil die Systematik der Tätigkeit eines Beistandes aufzeigen. Dabei werden in verschiedenen Schritten die Aufgaben der Mandatsführung umschrieben und in den Kontext, auch zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), gestellt. Diese Systematik ist nicht als Vorlage für die Bearbeitung jedes Einzelfalles gedacht, sondern dient dazu, die bestehenden Zusammenhänge aufzuzeigen und diese für den Einzelfall und die systematische Fallbearbeitung nutzbar zu machen. Aufgrund der vorhandenen Zeitressourcen wäre eine Anwendung dieser Systematik in jedem Einzelfall nicht möglich. Die Systematik hilft dort, wo einzelnen Aspekten zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werden, wo die Beiständin ansteht und sich fragt, was die Ursache dafür ist. Gleichzeitig soll die Systematik auch die Qualität der Mandatsführung beschreiben, also die Prüfung, ob im Einzelfall die wesentlichen Fragen des Mandates herausgearbeitet wurden. Im zweiten Teil werden Wissensbausteine (**WB**), welche wesentlich für die Mandatsführung sind und für die praktische Arbeit Hinweise geben sollen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit in maximal reduzierter Form dargestellt. Zur Vertiefung werden weiterführende Literaturhinweise gemacht, wobei im Sinne der Einheitlichkeit hier vorab auf das interdisziplinäre Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz, Recht und Methodik für Fachleute (zit. **Autor/in, Handbuch KES, Rz.**) verwiesen wird.*

Im vorliegenden Leitfaden finden sich diverse Tabellen, Übersichten und Grafiken. Diese können auf der Homepage des Verlages für die Verwendung und Anpassung im Praxisalltag heruntergeladen werden. Sie sind im Buch mit dem folgenden Icon gekennzeichnet:



Zusatzmaterialien zu diesem Buch:
www.hep-verlag.ch/leitfaden-berufsbeistaende

* Rosch/Fountoulakis/Heck: Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute, Haupt, Bern 2016.

Dieser Leitfaden wurde durch die Schweizerische Vereinigung der Berufsbeiständigen und Berufsbeistände (SVBB) ermöglicht. Die daraus entstandene Begleitgruppe hat massgeblich zum Gelingen beigetragen. Dazu gehörten:

Marcel Borer, Präsident der Begleitgruppe, Berufsbeistand, Sozialarbeiter und Supervisor Vorstand SVBB-ASCP, Sekretär VBRRB,

Claudia Bättig, Berufsbeiständin & MLaw/MAS Soziale Arbeit und Recht,

Yolanda Christen, Berufsbeiständin & Sozialarbeiterin Bsc.,

Edith Schmid, Berufsbeiständin & Sozialarbeiterin FH.

Ihnen allen danke ich wie auch meinen geschätzten Kollegen Christoph Häfeli, Selma Koch, Luca Maranta und Patrick Zobrist für die Rückmeldungen und Hinweise zum Leitfaden sowie dem Verlag, der das Werk in deutscher und französischer Sprache sorgsam begleitet hat, insb. den Herren Dr. iur. Men Haupt und Cyrill Haupt.

Daniel Rosch

Bern, im Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

Teil I

SYSTEMATIK DER MANDATSFÜHRUNG	1
1. Einführung in die Systematik	3
1.1 Ziel, Zweck und Kontext der Mandatsführung	3
1.2 Vier Phasen der Mandatsführung im Überblick (Mandatsführung im weiteren Sinn)	4
1.3 Der Kreislauf der Mandatsführung	5
2. Erster Schritt: Mandatsaufnahme	6
2.1 Die «Vorgeschichte» oder der Kontext der Mandatsführung im weiteren Sinn im Überblick	6
2.2 Vom Beschluss zur Klientin in einzelnen Schritten	9
2.2.1 Bio-Psycho-Soziale Kurzeinschätzung und Schutzbedürftigkeit/Kindeswohlgefährdung	9
2.2.2 Prognose	14
2.2.3 Ziel der Intervention	16
2.2.4 (freiwillige) Hilfs- und Unterstützungsmassnahmen	16
2.2.5 Behördliche Massnahmen/Interventionen?	17
2.2.6 Verhältnismässigkeit und Subsidiarität	17
2.3 Vom Beschluss zur Einschätzung der Beiständin	18
2.4 Erstgespräche im Besonderen	19
2.5 Methoden und Elemente der kooperativen Prozessgestaltung nach Hochuli Freund/Stotz	22
3. Zweiter Schritt: Mandatsplanung und -umsetzung (Mandatsführung im engeren Sinne)	24
3.1 Vom Auftrag zur Rolle im Überblick	24
3.2 Vom Auftrag und von den gesetzlichen Aufgaben zum Handlungsplan ..	26
3.3 Vom Innen- und Aussenverhältnis bzw. vom behördlichen Auftrag und der Rechtsmacht	27
3.4 Der Handlungsplan und der dazugehörige Aushandlungsprozess	32

Inhaltsverzeichnis

3.5 Die notwendigen Kompetenzen und die passende Rolle zum bestmöglichen Lösungsprozess	36
3.6 Konkretisierung der Sorgfaltpflichten	37
3.7 Methoden und Elemente der kooperativen Prozessgestaltung nach Hochuli Freund/Stotz	38
4. Dritter Schritt: Mandatsauswertung und -anpassung (Rechenschaftslegung)	42
4.1 Gegenstand der Auswertung	42
4.2 Verknüpfung mit dem Rechenschaftsbericht	43
4.3 Verknüpfung mit der Rechnungslegung	47
4.4 Qualitätsstandards von Rechenschaftsberichten	48
4.4.1 Allgemeine Standards	48
4.4.2 Spezifische Standards	49
4.5 Mandatanpassung oder Selbstbestimmung?	50
4.6 Rechtsfolge: Keine Dechargeerteilung	50
4.7 Methoden und Elemente der kooperativen Prozessgestaltung nach Hochuli Freund/Stotz	50
5. Vierter und letzter Schritt: Mandatsende	52
5.1 Beendigungsgründe	52
5.2 Folgen der Beendigung	53
5.3 Schlussberichterstattung und Schlussrechnungslegung	54
5.3.1 Die Mandatsübergabe an einen neuen Beistand	54
5.3.2 Die Mandatsübergabe infolge Dahinfallens der Gefährdungssituation oder Schutzbedürftigkeit	56
5.3.3 Die Schlussrechnung	57
5.3.4 Folgen der (Nicht-)Genehmigung von Schlussbericht und -rechnung	57
5.4 Die Beendigung infolge Tod der verbeiständeten Person im Speziellen .	58
5.5 Methoden und Elemente der kooperativen Prozessgestaltung	59

Teil II

WISSENSBAUSTEINE (WB) IN DER MANDATSFÜHRUNG	61
WB 1: Die Beistandschaften, die fürsorgliche Unterbringung (FU) und bewegungseinschränkende Massnahmen	63
WB 2: Eigene Vorsorge und gesetzliche Vertretungsrechte	66
WB 3: Die zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen	68
WB 4: Der Platzierungsprozess im Kinderschutz/Unterbringungsformen ...	70
WB 5: Auszug kindesrechtlicher Kinderschutz (Kinderschutz im weiteren Sinn)	72
WB 6: Pflegekinder	74
WB 7: Handlungsfelder im Überblick	76
WB 8: Die Eignung des Mandatsträgers	78
WB 9: Rechtsmacht	83
WB 10: Selbstbestimmung	85
WB 11: Der Wille der betroffenen Person bzw. des Kindes	87
WB 12: Grundrechte und Sonderstatusverhältnis	91
WB 13: Urteilsfähigkeit	93
WB 14: Höchstpersönliche Rechte	96
WB 15: Medizinische Massnahmen	99
WB 16: Vermögensverwaltung	102
WB 17: Delegation der Aufgaben an Dritte	106
WB 18: Zustimmungspflichtige Geschäfte	108
WB 19: Sozialversicherungsrechtliche Aspekte/Ressourcenerschliessung ...	111
WB 20: Schweigepflicht und Datenaustausch	112
WB 21: Haftung	117
WB 22: Bio-psycho-soziale(s) Einschätzung/Modell	119
WB 23: Lebensphasen und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen ...	121

Inhaltsverzeichnis

WB 24:	Methodik/Konzepte im Innenverhältnis	125
WB 25:	Kooperative Prozessgestaltung	127
WB 26:	Übersicht über Methoden bzw. Konzepte der Sozialen Arbeit	129
WB 27:	Wirkfaktoren in der Mandatsführung	130
WB 28:	Lösungsorientierung	131
WB 29:	Lebensweltorientierung	134
WB 30:	Copingstrategien	136
WB 31:	Case Management/Unterstützungsmanagement	138
WB 32:	Umgang mit Widerstand	140
WB 33:	Umgang mit Drohungen	144
WB 34:	Beobachtungs- und Wahrnehmungsfehler	146
	Anhang	148
	Stichwortverzeichnis	150

Teil I
**Systematik der
Mandatsführung**

1. Einführung in die Systematik

Professionelle Mandatsführung kann nicht für sich alleine betrachtet werden. Sie steht in einem engen Zusammenhang mit der behördlichen Tätigkeit; sie beruht auf einer Abklärung und Entscheidungsanordnung. Einführend wird hier die Mandatsführung kurz umrissen, die Phasen der Mandatsführung beleuchtet und der Kreislauf der Mandatsführung im Überblick dargestellt. Danach wird auf die einzelnen Phasen der Mandatsführung vertieft eingegangen.

1.1 Ziel, Zweck und Kontext der Mandatsführung

Mandatsführung ...

- will Volljährige mit Schwächezustand und Schutzbedarf bzw. Minderjährige mit einer Kindeswohlgefährdung unterstützen, sie, bzw. das Familiensystem, wenn immer möglich, befähigen, wieder selbstständig die Verantwortung zu übernehmen.
- ist somit weitgehend sozialarbeiterisches, persönliches Handeln zum Schutz der betroffenen Personen (und nicht deren Umwelt).
- ist Handeln zwischen Selbstbestimmung, Schutz und Kontrolle (Eingriffskontext); im Kinderschutz auch erzieherisches Handeln.
- berücksichtigt wenn immer möglich die (mutmasslichen) Lebensvorstellungen, Wünsche und den Willen des betroffenen Systems (Familie, schutzbedürftige Person); es besteht somit – wenn immer möglich – aus kooperativem Handeln zusammen mit dem betroffenen System.
- basiert auf einem Auftrag der Behörde, welcher im Rahmen eines rechtlichen Verfahrens angeordnet wurde. Die Verpflichtung des Beistandes besteht im Rahmen des behördlichen Beschlusses prioritär in der Ermöglichung der Selbstbestimmungs- und der Schutzfunktion gegenüber der verbeiständeten Person.
- ist in der Regel Handeln ausserhalb eines rechtlichen Verfahrens; es ist begleitendes, beratendes, nötigenfalls vertretendes oder mitwirkendes Handeln, das in der Regel auf längere Zeit angelegt ist. Somit stehen auch sozialarbeiterisch-methodische Aspekte im Zentrum unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips.

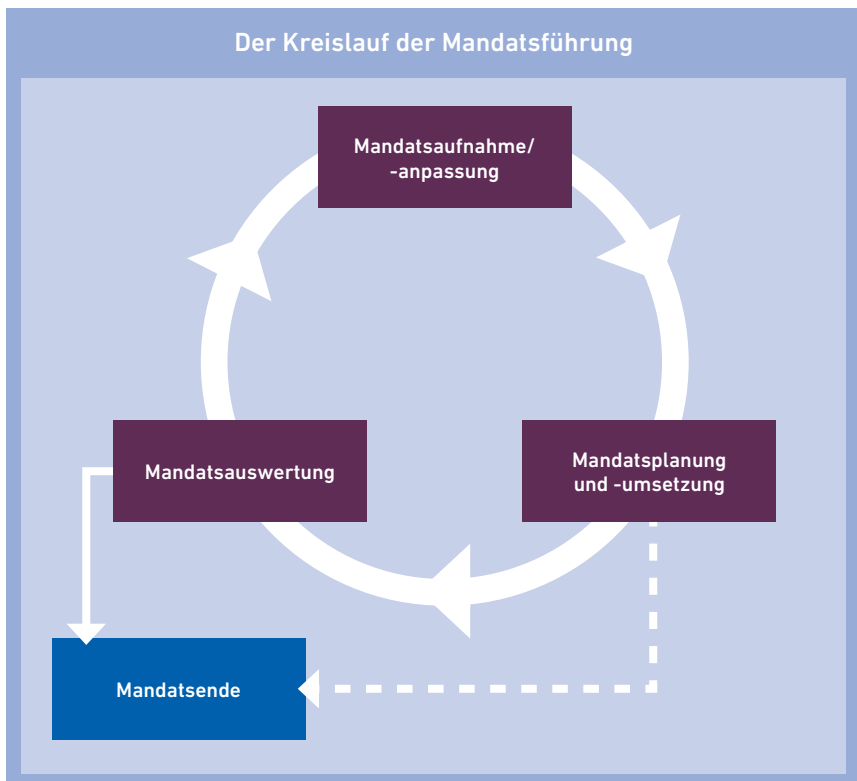
- ist oft koordinierendes, prozessbegleitendes Handeln.
- ist Handeln im gesetzlichen Kontext bzw. im öffentlichen Interesse und basiert auf gesetzlichen Grundlagen, welche in der Regel konkretisierungs- und auslegungsbedürftig sind.

1.2 Vier Phasen der Mandatsführung im Überblick (Mandatsführung im weiteren Sinn)

Mandatsaufnahme	Bei der Mandatsaufnahme geht es zunächst darum, den Kontext zur Abklärung und zum Entscheid herzustellen, damit die Mandatsführung mit den behördlichen Überlegungen korrespondiert. Zu dieser Phase gehören die Vorbereitungsarbeiten durch den Berufsbeistand, der Erstkontakt, die grundsätzliche Klärung von Auftrag, Aufgabe sowie der Kompetenzen des Beistandes, unter Umständen auch die Aufnahme eines Inventars.
Mandatsplanung & -umsetzung (Mandatsführung i.e.S.)	Die Mandatsplanung konkretisiert Auftrag, Aufgabe, Rolle und Kompetenzen. Sie mündet in einen Handlungsplan, welcher als ein Aushandlungsprozess von Betroffenen und Mandatsträgern zu verstehen ist. Dadurch werden Auftrag und Aufgabe operationalisiert und auf der Zeitachse strukturiert. Der Handlungsplan dient sodann der Umsetzung des Mandates.
Mandatsauswertung & Mandatanpassung (Rechenschaftslegung)	Nach einem vorgegebenen Zeitraum wird der Handlungsplan ausgewertet. Dabei werden Erfolge und Misserfolge beleuchtet und beurteilt. Zudem werden neue Ziele bestimmt oder das Mandat angepasst. Die Auswertung sollte mit der Rechenschaftsperiode korrespondieren.
Mandatsende	Ist das Ziel der Mandatsführung erreicht oder kann es methodisch, rechtlich (zuständigkeitshalber) oder personell nicht erreicht werden, so ist das Mandat zu beenden. Die Aufgabe des Mandats wandelt sich in den Auftrag, das Amt zu beenden.

1.3 Der Kreislauf der Mandatsführung

Mandatsführung kann folglich als Kontinuum gesehen werden. Auf die Mandatsauswertung folgt die Mandatsanpassung, die wiederum die Voraussetzung der Mandatsplanung mit sich bringt. Das Mandat kann sodann innerhalb der Mandatsumsetzung beendet werden, z. B. infolge Todes der verbeiständeten Person oder infolge der Mandatsauswertung. Dadurch kann der Kreislauf unterbrochen werden.



2. Erster Schritt: Mandatsaufnahme

Die Mandatsaufnahme stellt den ersten Schritt in der Mandatsführung dar. Er ist besonders eng mit der Abklärungsphase vor der KESB verknüpft. Gute Mandatsführung bedarf ausreichendes Wissen über die Abklärungsphase. Damit wird auch gewährleistet, dass KESB und Beiständin die Situation möglichst gleich einschätzen.

2.1 Die «Vorgeschichte» oder der Kontext der Mandatsführung im weiteren Sinn im Überblick

Mandatsführung steht im Kontext der Abklärung und des Entscheides der Behörde. Im Erwachsenenschutz orientiert sich die Abklärung an der Schutzbedürftigkeit, die wiederum auf einem Schwächezustand gemäss Art. 390 ZGB fusst; im Kinderschutz fokussiert die Abklärung die Kindeswohlgefährdung gemäss Art. 307 ZGB. Diese Abklärung führt zum behördlichen Entscheid, dass ein Mandatsträger eingesetzt werden muss. Folglich muss auch die Mandatsführung mit den behördlichen Überlegungen – zumindest in der Anfangsphase der Mandatsführung – korrespondieren. Damit wird auch gewährleistet, dass Behörde und Mandatsträger von denselben Vorstellungen und Beurteilungen ausgehen und am selben Strick ziehen. Deshalb ist es zu Beginn der Mandatsaufnahme unerlässlich, sich dieses Kontextes bzw. der durchgeführten Abklärungen bewusst zu werden.

Dieser Kontext illustriert folgendes Schaubild, welches ein **sozialarbeiterisch geprägtes Subsumtionsmodell** darstellt.

Verfahrensbestimmungen (z. B. rechtliches Gehör)	Bio-psycho-soziale Kurzeinschätzung (Kindeschutz: Risiko/Schutzfaktoren)
	Schutzbedürftigkeit: <ul style="list-style-type: none">- Kindeswohlgefährdung (und Ursachen)- Erwachsener (infolge Schwächezustandes)
	Prognose <ul style="list-style-type: none">- Nullhypothese/Risikoeinschätzung- Hypothesen (Zusammenhänge)- Szenarien
	Ziel (Intervention)?
	(freiwillige) Hilfs-/ Unterstützungsmassnahmen
	Behördliche Massnahmen/Interventionen?
	Verhältnismässigkeit: <ul style="list-style-type: none">- geeignet?- erforderlich?- angemessenes Zweck-/Mittelverhältnis?
	Entscheid/Antrag

Teil I Systematik der Mandatsführung

Dieses soeben dargestellte Subsumtionsmodell fokussiert die wesentlichen Fragen der normativen Handlungstheorie von Staub-Bernasconi:

Frage	Antwort
Was ist die Ausgangsproblematik/-situation, das artikuliert soziale Problem?	Bild der Situation als kontextbezogenes Beschreibungswissen
Warum ist diese Problematik entstanden? Mit welchen problematischen Folgen?	Mechanismen und Gesetzmässigkeiten, Erklärungswissen
Wohin tendiert die Situation, wenn nicht interveniert wird? Verschärft sie sich, bleibt sie gleich?	Trendaussagen, Prognosen
Was ist (nicht) gut in Bezug auf die ermittelte Problematik, die Ausgangssituation? Erwünschter Sachverhalt?	Bild des angestrebten Sachverhalts, selbst- oder fremddefinierte Ziele, mit Indikatoren versehen
Wer soll was verändern? Wer sind die Akteure der Veränderung? Was ist ihre Funktion?	Bild eines Akteursystems
Womit , d. h. mit welchen Ressourcen soll die Veränderung ermöglicht werden?	Bild über individuelle und gesellschaftliche Ressourcen des Akteursystems
Wie , d. h. mit welchen Methoden soll die Veränderung herbeigeführt werden?	Handlungsanweisungen, Handlungspläne
Welche Ziele wurden erreicht?	Evaluationswissen zu Wirksamkeit, unerwünschten Nebenwirkungen, Aufwand etc.

Aus: Staub-Bernasconi: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, 2007, S. 204 f. (zusammengestellt durch Selma Koch, Hochschule Luzern).

2.2 Vom Beschluss zur Klientin in einzelnen Schritten

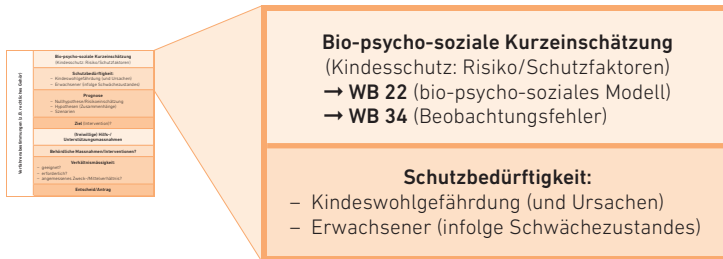
Bevor überhaupt Kontakt zur Klientin angepeilt wird, empfiehlt es sich, sich vertieft mit dem Beschluss auseinanderzusetzen und auch mit der Abklärung, damit die Mandatsführung kohärent an den Beschluss der Behörde anknüpft.

2.2.1 Bio-psycho-soziale Kurzeinschätzung und Schutzbedürftigkeit/ Kindeswohlgefährdung

Erster Schritt im Rahmen der Mandatsführung ist es, den Beschluss der Behörde zu lesen, ihn zu analysieren und zu systematisieren. Dabei gilt es insbesondere auch offene Punkte und Fragen herauszufiltern.

Merke: A und O der Mandatsführung ist, den Beschluss der Behörde verstanden zu haben und die entsprechenden Überlegungen geordnet und verortet zu haben, damit die Mandatsführung im Rahmen des Beschlusses erfolgt. Bestehen Unklarheiten oder fehlen Zusammenhänge, so sollte bei der KESB nachgefragt werden. Sie ist für die erforderliche Instruktion, Beratung und Unterstützung zuständig (Art. 400 Abs. 3 ZGB).

Ausgangspunkt sind dabei die Kindeswohlgefährdung oder der Schutzbedarf eines Volljährigen, der auf einem Schwächezustand beruht.



Damit stellen sich folgende Fragen:

Leitfrage: Verfüge ich über die relevanten Informationen in Bezug auf die betroffene Person in ihrer Umwelt?

Teil I Systematik der Mandatsführung

Zentrale Fragen zur **biologischen Situation**:

- Wie wurde die somatische/physische Ausstattung beurteilt?
- Welche somatischen/physischen Defizite und Ressourcen sind vorhanden?

Zentrale Fragen zur (entwicklungs-) **psychologischen Situation**:

- Wie wurde die psychische Verfassung beurteilt?
- Welche Defizite und Ressourcen gibt es im psychischen Erleben und in Bezug auf die kognitiven Kompetenzen?
- Wie ist die Entwicklung des Kindes zu beurteilen? (siehe **WB 23**)
- Welche Risiko- und Schutzfaktoren sind erkenntlich?

Zentrale Frage zur **sozialen Situation**:

- Welche Auswirkungen haben die somatische/physische und psychische Situation auf die wichtigsten Lebensbereiche der Betroffenen?

Aus dem Beschluss bzw. der Abklärung sollten folgende Dimensionen beantwortet werden können.



Thema		Beschreibung und bisherige Bewältigung	Erklärungsansätze/Hypothesen	Was fehlt?/ offene Fragen
Biologische/ Psychische Situation:	Somatischer /Physischer Zustand	Defizite: Ressourcen:		
	Behinderungen/ Funktionsstörungen	Defizite: Ressourcen:		
	Denken/Fühlen/ Handeln (psychische/ kognitive Kompetenzen/ Störungen/ Verdachtsdiagnosen)	Defizite: Ressourcen:		

Thema		Beschreibung und bisherige Bewältigung	Erklärungsansätze/Hypothesen	Was fehlt?/ offene Fragen
Soziale Situation:	Wohnen/Haushaltsführung/Betreuungsvertrag	Defizite: Ressourcen:		
	Ausbildung/Bildung/Beruf	Defizite: Ressourcen:		
	Beschäftigung/Tagesstruktur	Defizite: Ressourcen:		
	Gesundheit/medizinische Massnahmen	Defizite: Ressourcen:		
	Soziale Teilhabe/Integration	Defizite: Ressourcen:		
	Umgang mit Finanzen (Vermögen/Einkommen)	Defizite: Ressourcen:		
	Post öffnen/Wohnung betreten	Defizite: Ressourcen:		
	Selbstbestimmung: Wie gestalten sich der Lebensentwurf, die Wünsche und Hoffnungen der betroffenen Person (siehe WB 10, 11)			
	Kooperationsfähigkeit/-wille/Widerstand (siehe WB 32)			

Teil I Systematik der Mandatsführung

Folgeschritt für den Erwachsenenschutz: Daraus sollte *im Erwachsenenschutz* auch ableitbar werden, von welchem Schwächezustand und von welchem daraus ableitbaren Schutzbedarf die Behörde bzw. die Abklärung ausgeht.



Schwächezustände	Beschreibung gemäss Beschluss/ Abklärung (z. B. ICD)	Hypothesen	Offene Punkte
Geistige Behinderung			
Psychische Störung			
Ähnlicher, in der Person liegender Schwächezustand (Beistandschaft)			
Abwesenheit/ Urteilsunfähigkeit			



Aufgabenbereiche	Zusammenhang mit welchem Schwächezustand?	Was fehlt? Alternativen? Offene Fragen
Wohnen/Haushaltsführung/ Betreuungsvertrag		
Ausbildung/Bildung/Beruf		
Beschäftigung/Tagesstruktur		
Gesundheit/medizinische Massnahmen		
Soziale Teilhabe/Integration		
Post öffnen/Wohnung betreten		
Finanzen (Einkommen/Vermögen)		
weitere		

Merke: Gerade der Schwächezustand ist für die Mandatsführung von grosser Bedeutung, gibt er doch Hinweise auf Möglichkeiten und Grenzen der Selbstbestimmung der betroffenen Person (siehe hierzu **WB 10**).

Folgeschritt für den Kinderschutz: *Im Kinderschutz* wird der Fokus üblicherweise viel stärker auf die Risiko- und Schutzfaktoren gerichtet. Der Sachverhalt wird nach Hinweisen (Indikatoren) untersucht, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten. Hierzu gehört auch die Frage, von welchen Risiko- und Schutzfaktoren die KESB ausgegangen ist und welche Hypothesen und Zusammenhänge sie in den Vordergrund stellt. Dabei ist die Fähigkeit des Kindes, Belastungen erfolgreich zu bewältigen, im Einzelfall zu berücksichtigen (sog. Resilienz). Folgende Merkmale sind dabei relevant:¹



Thema		Beschreibung und bisherige Bewältigung	Erklärungsansätze/ Hypothesen	Was fehlt?/ offene Fragen
Merkmale des Falles	Frühere Gefährdungsmeldungen			
	Herstellung des Kindesverhältnisses			
Merkmale des Kindes	Markante Auffälligkeiten der Entwicklung, des Verhaltens oder des Befindens			
	Körperliche Erkrankung oder Behinderung			
Merkmale der Betreuungssituation	Fehlende Konstanz der Betreuung			
	Ungenügende Erfüllung körperlicher Bedürfnisse (durch wen?)			
	Ungenügende Erfüllung emotionaler Bedürfnisse (durch wen?)			
	Ungenügende Eröffnung von Entwicklungschancen (durch wen?)			
	Körperliche Gewalt			

¹ Die nachfolgende Auflistung entstammt dem Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz. Vgl. Hauri/Jud/Lätsch/Rosch, Handbuch KES, Anhang 1, S. 590 ff.; Die einzelnen Aspekte werden dort genauer umschrieben und operationalisiert.

Teil I Systematik der Mandatsführung

Thema		Beschreibung und bisherige Bewältigung	Erklärungsansätze/ Hypothesen	Was fehlt?/ offene Fragen
	Sexuelle Übergriffe auf das Kind			
Merkmale der Betreuungspersonen in Bezug auf die Erziehungsfähigkeit	Problematisches Suchtverhalten durch die Betreuungsperson			
	Psychische Störung einer Betreuungsperson			
	Eigene Erfahrung von Vernachlässigung/ Misshandlung bei einer Betreuungsperson			
Merkmale des Familiensystems	Belastung durch unzureichende materielle Ressourcen			
	Fehlende soziale Unterstützung			

Weiterlesen:

Rosch/Hauri, Handbuch KES, Rz. 1008 ff.

Hauri/Jud/Lätsch/Rosch, Handbuch KES, Anhang 1, S. 590 ff.

KOKES: Praxisanleitung Kinderschutzrecht (mit Mustern), Dike Verlag, Zürich/St. Gallen 2017, Rz. 1.64 ff.

Dettenborn: Kindeswohl und Kindeswille, Reinhardt Verlag, 3. Aufl., München/Basel 2010, S. 42 ff.

Wustmann: Resilienz in der Frühpädagogik – Verlässliche Beziehungen und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, in: M. Zander (Hrsg.): Handbuch Resilienzförderung, Wiesbaden 2011, S. 350 ff.

2.2.2 Prognose

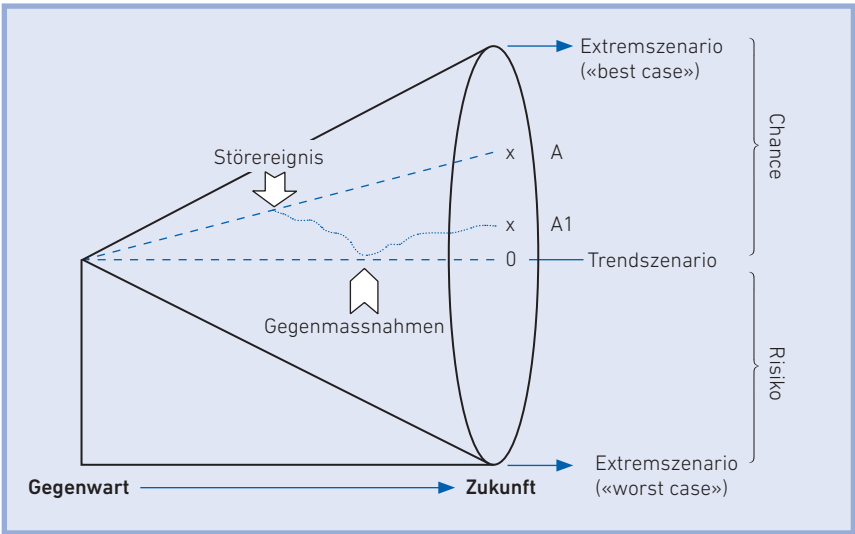
Merkmal des Kindes, des Kindeswills, des Kindeswohls	Diagnostische Anamnese
	Situationsdiagnostik
	Prognose
	Ziel
	Maßnahmen
	Beurteilung

- Prognose**
- Nullhypothese/Risikoeinschätzung
 - Hypothesen (Zusammenhänge)
 - Szenarien

Mit der Prognose werden Szenarien für die Zukunft entwickelt. Diese werden abgeleitet aus der Situationsanalyse. Prognosen über die Zukunft sind grundsätzlich fehleranfällig und zwar heutzutage in besonderem Mass, da wir kaum mehr Normbiografien noch Normlebensläufe kennen. Es bedarf aber eines Blickes in die Zukunft, damit überhaupt eingeschätzt werden kann, welche Entwicklung die zutreffendste ist.² Hypothetisch ist hier vieles möglich. Die Frage ist daher: Was tritt *wahrscheinlich* ein?

Leitfrage Prognose: Was tritt wahrscheinlich ein?

Hier bietet sich die sog. Szenariotechnik an, welche in unterschiedlichen Szenarien denkt. Es wird die Situationsanalyse genommen und die Frage gestellt, welche Szenarien (Mehrzahl!) sind wahrscheinlich und welches Szenario dürfte das wahrscheinlichste sein.



Aus: <https://www.risknet.de/themen/risknews/wie-stressig-muss-ein-stresstest-sein/a86561cab70da12a5a63171014941ffa/> (eingesehen am 7.7.2017).

Leitfrage Szenariotechnik: Welche Szenarien wurden in der Abklärung beschrieben?

² So auch das Bundesgericht: BGer v. 14.4.2015, 5A_795/2014, E.4.3; BGE 120 II 384 E. 4d.